

Selbstanzeigen

Christoph Beer, Advokat, dipl. Steuerexperte, Aurenum AG

Gemäss neusten Meldungen haben sich zwischen 2010 und 2017 mindestens 90000 Steuerpflichtige selber angezeigt und es wurde CHF 31,7 Mrd. zusätzliches Vermögen nachdeklariert (die effektive Zahl ist noch höher, weil mehrere Kantone keine Zahlen erheben). Und die Zahlen dürften noch steigen, weil auch jetzt noch Selbstanzeigen eingereicht werden.

Aktuelle Situation

Wie bereits mehrfach an dieser Stelle ausgeführt, ist 2017 mit 37 Staaten der automatische Informationsaustausch in Kraft gesetzt worden. Da die Daten erst bis zum 30. September 2018 geliefert werden, ist derzeit in aller Regel eine straflose Selbstanzeige noch möglich. Abkommen mit 42 weiteren Ländern folgen 2018. Diese Daten werden dann ab 2019 geliefert. Betroffen sind grenzüberschreitende Bankbeziehungen, d.h. solche, bei denen die Bank in einem Partnerstaat ist und der Steuerpflichtige in der Schweiz wohnt. Schweizer

Banken liefern dagegen weiterhin keine Informationen über ihre Schweizer Kunden an die Steuerbehörden. Dies wird wohl auch auf absehbare Zeit so bleiben. Der Bundesrat hat Mitte November 2017 beschlossen, derzeit auf eine Verschärfung des Steuerstrafrechts zu verzichten. Im Anschluss daran wurde am 9. Januar 2018 die sogenannte Matter-Initiative zur Verankerung des Bankgeheimnisses in der Verfassung zurückgezogen. Im Inland bleibt also im Moment alles beim Status quo.

Wie funktioniert eine Selbstanzeige?

Bei einer Selbstanzeige muss der Steuerpflichtige sämtliche bisher nicht deklarierten Vermögenswerte nachdeklariieren. Dabei müssen die notwendigen Unterlagen bis max. 10 Jahre zurück (d.h. derzeit bis 2008) beschafft und eingereicht werden – was teilweise mit erheblichem Aufwand verbunden ist. In Erbfällen müssen die Unterlagen der letzten 3 Jahre nachdeklariert werden. Die Steuerverwaltung öffnet dann sämtliche Veranlagungen, die unvollständig waren. Sie fügt dann die nachdeklarierten Einkünfte und Vermögenswerte zum bereits deklarierten Einkommen und Vermögen hinzu und erstellt neue Veranlagungen. Die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Steuerbetrag ist die geschuldete Nachsteuer. Auf dieser Nachsteuer werden dann Verzugszinsen erhoben. Wenn Vermögen nachdeklariert wird, kann dies neben Steuerfolgen auch Auswirkungen auf Sozialleistungen haben. So können etwa bezogene Ergänzungsleistungen der letzten 5 Jahre

zurückgefordert werden, wenn zusätzliches Vermögen deklariert wird. Wenn es die erste Selbstanzeige ist, entfällt aber die Strafsteuer.

Wer hat bisher offengelegt?

Bisher wurden gemäss den Steuerverwaltungen hauptsächlich Konti und Depots von Privatpersonen sowie ausländische Liegenschaften nachdeklariert. Unternehmen zeigten sich dagegen bisher kaum selber an. Dies mag auch daran liegen, dass Selbstanzeigen von juristischen Personen komplex und teuer sind (Gewinnsteuern, Verrechnungssteuer, Einkommenssteuern, Mehrwertsteuer etc.). Andererseits ist zu beachten, dass bei Unternehmen meistens ein Steuerbetrug und nicht eine Hinterziehung vorliegt, wenn nicht alle Einkünfte und Aktiven versteuert wurden, da die Buchhaltung falsch ist. Neben Bussen drohen dann Freiheitsstrafen von bis zu 3 Jahren. Bei einer erstmaligen Selbstanzeige entfallen diese Strafen. Der automatische Informationsaustausch ist auch für juristische Personen anwendbar. Besitzt ein Schweizer Unternehmen eine Bankbeziehung oder eine Struktur (z.B. eine Offshore-Gesellschaft) im Ausland, wird diese grundsätzlich auch gemeldet.

Was kostet eine Selbstanzeige?

Wie hoch die Nachsteuern ausfallen, kann nicht generell gesagt werden. Die Nachsteuern werden einerseits stark beeinflusst von den zu deklarierenden Vermögenswerten. Andererseits ist auch die Zusammensetzung des deklarierten Vermögens von Bedeutung. Wird

etwa eine ausländische Liegenschaft nachdeklariert, erfolgt neu eine Steuerauscheidung, was dazu führen kann, dass nicht mehr alle Schuldzinsen in der Schweiz abgezogen werden können. Eine Schätzung der Nachsteuern kann nur aufgrund einer Analyse der Veranlagungen und der nicht deklarierten Vermögenswerte erfolgen.

Fazit

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass es immer schwieriger wird, Geld vor dem Fiskus zu verbergen. Ausländische Banken liefern künftig Informationen automatisch. Inländische Banken wollen vermehrt aus geschäftspolitischen Gründen kein Schweizer Schwarzgeld mehr betreuen. Wenn bisher nicht alle Vermögenswerte deklariert wurden, ist man daher gut beraten, die gesamte Situation zu analysieren und die Handlungsoptionen zu prüfen. Nur so kann vermieden werden, dass plötzlich Post von der Steuerverwaltung mit unangenehmen Rückfragen eintrifft. Für Fragen zu diesen Themen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aurenum AG

Lindenhofstrasse 40
4052 Basel
061 201 20 50
www.aurenum.ch